

Vervielfältigung nur für eigene, nicht gewerbliche Zwecke gestattet
 (§§ 13 Abs. 4, 19 Abs. 1 Nr. 4 des Niedersächs. Vermessungs- und
 Katastergesetzes vom 02.07.1985 - GVBl. S. 187)

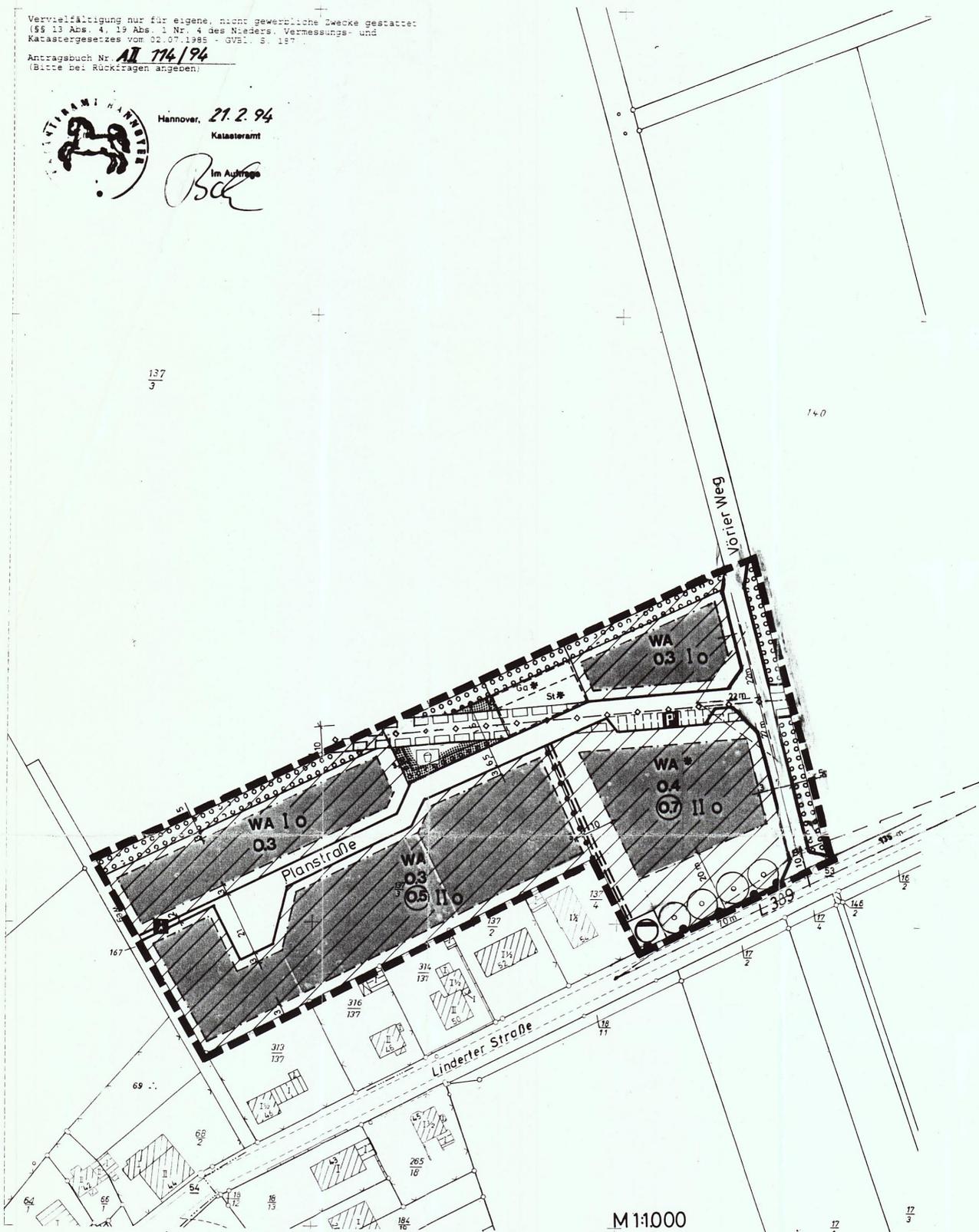
Antragsbuch Nr. **AL 714/94**
 (Bitte bei Rückfragen angeben)



Hannover, **21.2.94**
 Katasteramt

Im Auftrag
Böck

137
 3



M 1:1000

PLANZEICHENERKLÄRUNG

Art und Maß der baulichen Nutzung, Bauweise

WA Allgemeines Wohngebiet (§ 4 BauNVO)

05 Geschossflächenzahl

04 Grundflächenzahl

I Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß

O offene Bauweise

--- Baugrenze

--- überbaubare Grundstücksfläche

Verkehrsflächen (§ 9 (1) Nr.11 BauGB)

--- Straßenverkehrsflächen mit Straßenbegrenzungslinie

--- Bereich ohne Ein- und Ausfahrt

--- Verkehrsflächen mit besonderer Zweckbestimmung

P öffentliche Parkfläche

A Fußgängerbereich

Hauptversorgungsleitungen (§ 9 (1) Nr.13 BauGB)

--- Unterirdische Hauptwasserleitung

Flächen für die Abwasserbeseitigung (§ 9 (1) Nr.14 BauGB)

--- Abwasserpumpstation

Grünflächen (§ 9 (1) Nr.15 BauGB)

G öffentliche Grünfläche mit der Zweckbestimmung
 "Spielplatz"

Mit Leitungsrechten zu belastende Flächen (§ 9 (1) Nr.21 BauGB)

--- mit Leitungsrechten zu belastende Flächen

Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen
 Bepflanzungen (§ 9 (1) Nr.25 a BauGB)

G Flächen zum Anpflanzen von standortheimischen
 Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen
 (Hecken) nach § 9 (1) Nr.25 a BauGB

--- Anpflanzen von Bäumen

Sonstige Planzeichen

--- Umgrenzung von Flächen für Stellplätze und Garagen

St * Garagen und Stellplätze, die dem mit *
 gekennzeichneten Grundstück zugeordnet sind

Ga *

--- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des
 Bebauungsplanes

--- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

§ 1

(1) Im Bereich der Sichtdreiecke dürfen bauliche Anlagen oder
 Anpflanzungen - mit Ausnahme der Bäume - , die höher als 0,80 m
 über die mittlere Fahrbahndecke herausragen, nicht gebaut oder
 gepflanzt werden.
 (2) Die Bäume an der Linderter Straße müssen bis 3,00 m Höhe
 aufgestatet werden.

§ 2

Im Bereich der Flächen, die mit Leitungsrechten nach § 9 (1)
 Nr.21 BauGB belastet sind, dürfen keine Bäume gepflanzt werden.

§ 3

Zur Bepflanzung der Pflanzstreifen dürfen nur standortheimische
 Pflanzen, die als Beispiele in der Begründung aufgeführt sind,
 verwendet werden.

§ 4

Pro Grundstück muß ein standortheimischer Laubbaum gepflanzt
 werden.

§ 5

Pro 200 qm öffentliche Verkehrsfläche muß ein standortheimischer
 Laubbaum gepflanzt werden.

§ 6

Die Pflanzschutzstreifen und die mit Bäumen zu bepflanzende
 Fläche an der Linderter Straße werden als Ausgleichsfläche den
 Baugrundstücken und den Erschließungsflächen nach § 9 (1) Nr.11
 BauGB nach § 8 a (1) Satz 4 BNatG zugeordnet.

<p>PRÄAMBEL Aufgrund des § 1 (3) Abs.3 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) i.V.m. § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung hat der Rat der Gemeinde Wennigsen den Bebauungsplan Nr.6 "Ostertor" bestehend aus der Planzeichnung und den nebenstehenden textlichen Fassungen als Satzung beschlossen. Wennigsen, den 24.02.94</p> <p><i>[Signature]</i> Bürgermeister</p> <p><i>[Signature]</i> Gemeindedirektor</p>	<p>Der Rat der Gemeinde Wennigsen hat den Bebauungsplan nach Abwägung der Bedenken und Anregungen nach § 3 (2) BauGB in seiner Sitzung am 23.02.94 als Satzung nach § 10 BauGB sowie die Begründung beschlossen.</p> <p><i>[Signature]</i> Gemeindedirektor</p>
<p>VERFAHRENSVERMERKE Der Rat der Gemeinde Wennigsen hat in seiner Sitzung am 12.7.1994 die Aufstellung dieses Bebauungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde nach § 2 (1) BauGB am 21.7.1994 ortsüblich bekanntgemacht.</p> <p><i>[Signature]</i> Gemeindedirektor</p>	<p>Der Bebauungsplan ist von der höheren Verwaltungsbehörde Bezirksregierung Hannover - mit Verfügung (Az. 1/92m heutigen Tage nach § 1 (2) BauGB - Maßnahmengenehmigung mit Maßnahmengenehmigung worden. Bezirksregierung Hannover, den 20.03.1995</p> <p>* (204-2-21102-2-6-53151/0194) <i>[Signature]</i> Gemeindedirektor</p>
<p>Der Entwurf dieses Bebauungsplanes wurde vom Büro für Bauleitplanung, Dipl.-Ing.Christina Schröder, Schmeerannshof 4, 30900 Wedemark 2, ausgearbeitet.</p> <p>30900 Wedemark, den 16.2.95 <i>[Signature]</i> Gemeindedirektor</p>	<p>Der Bebauungsplan ist nach § 12 BauGB am 04.04.95 im Amtsblatt für den Landkreis Hannover Nr.14 bekannt gemacht worden. Der Bebauungsplan ist damit rechtsverbindlich.</p> <p><i>[Signature]</i> Gemeindedirektor</p>
<p>Der Rat der Gemeinde Wennigsen hat den Entwürfen des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung nach § 3 (2) BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 21.7.1994 ortsüblich bekannt gemacht. Die vorbezeichneten Entwürfe haben vom 29.7.1994 bis 29.8.1994 nach § 3 (2) BauGB öffentlich ausliegen.</p> <p><i>[Signature]</i> Gemeindedirektor</p>	<p>Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes sind Verletzungen von Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen des Bebauungsplanes nicht geltend gemacht worden.</p> <p><i>[Signature]</i> Gemeindedirektor</p> <p>Innerhalb von sieben Jahren nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes sind Mängel in der Abwägung nicht geltend gemacht worden.</p> <p><i>[Signature]</i> Gemeindedirektor</p>

GEMEINDE WENNIGSEN
 OT HOLTENSEN

URSCHRIFT

BEBAUUNGSPLAN NR.6
"OSTERTOR"
 ZEICHNERISCHE UND TEXTLICHE
 FESTSETZUNGEN